


- Eine Institutsleitung ist erreichbar und steht mindestens drei Stunden täglich für Anfragen zur Verfügung.
- Das Institut hat mindestens einen Mitarbeiter mit der pädagogischen Kompetenz, Eltern in Schulfragen zu beraten. Persönliche oder telefonische Gesprächstermine werden i. a. kurzfristig angeboten.
- Es wird ein schriftlicher Unterrichtsvertrag abgeschlossen. Die Geschäftsbedingungen sind verständlich geschrieben. Sie werden bei der Anmeldung vollständig mit dem Anmeldenden durchgesprochen. Der Anmeldende erhält ein Exemplar der Anmeldung als auch die Geschäftsbedingungen.
- Es gibt eine kurze Kündigungsfrist, die nicht mehr als drei Monate beträgt.
- Eine angemessene Sammlung von Übungsmaterial und Büchern steht zum Nachschlagen und Üben während des Unterrichts zur Verfügung.
- Die Durchführung und in der Regel auch der Inhalt des Unterrichts werden schriftlich dokumentiert. Der Erfolg des Unterrichts wird kontrolliert.
- Die angemessene Befähigung der eingesetzten Lehrkräfte wird überprüft. Ihre Fähigkeiten können die Lehrkräfte z.B. durch Zeugnisse, Prüfungen und Lehrerfahrung nachweisen. Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Persönliche Besprechungen zwischen Institutsleitung und Lehrkraft finden statt.
- Die dem Verband angeschlossenen Nachhilfe-Institutionen haben eine transparente Preisstruktur.
- In allen angeschlossenen Nachhilfe-Instituten besteht die Möglichkeit, Probeunterricht zu nehmen oder/und Anspruch auf Nachhilfeler-Lehrer-Wechsel.

Ich verpflichte mich, die o. g. Standards einzuhalten.

Mann 29.11.2008  
 Ort, Datum

  
 Unterschrift / Stempel

